

Gültig ab 15.12.2019. Fahrplanänderungen vorbehalten.

6011 | Thermenlandbus (Loipersdorf - Fürstenfeld - Wien Hbf)

		Montag - Freitag			Samstag	Sonn-/Feiertag
Fahrnummer		6011 101	6011 105	6011 103	6011 109	6011 113
Nr.	Anmerkungen					
1	Loipersdorf b.Fürstenfeld Therme ab		11.15	18.45	18.45	18.45
2	Loipersdorf b.Fürstenfeld Ortsmitte		▶ 11.20	▶ 18.50	▶ 18.50	▶ 18.50
3	Fürstenfeld Bahnhof (Bahnhofstraße)	4.40	▶ 11.25	▶ 18.55	▶ 18.55	▶ 18.55
4	Fürstenfeld Grazer Platz	▶ 4.45	▶ 11.30	▶ 19.00	▶ 19.00	▶ 19.00
5	Bierbaum/Safen Ort	▶ 4.53	▶ 11.38	▶ 19.08	▶ 19.08	▶ 19.08
6	Bad Blumau Platz der Visionäre	▶ 4.57	▶ 11.42	▶ 19.12	▶ 19.12	▶ 19.12
7	Bad Blumau Rogner Therme (Dorfplatz)	▶ 4.59	▶ 11.44	▶ 19.14	▶ 19.14	▶ 19.14
8	Leitersdorf Dorfbrunnen	▶ 5.03	▶ 11.48	▶ 19.18	▶ 19.18	▶ 19.18
9	Bad Waltersdorf Heiltherme (Parkplatz)	▶ 5.08	▶ 11.53	▶ 19.23	▶ 19.23	▶ 19.23
10	Bad Waltersdorf Ortsmitte	▶ 5.12	▶ 11.57	▶ 19.27	▶ 19.27	▶ 19.27
11	Sebersdorf H2O Therme	▶ 5.14	▶ 11.59	▶ 19.29	▶ 19.29	▶ 19.29
12	Wien Matzleinsdorfer Platz	6.45	13.30	21.00	21.00	21.00
13	Wien Hbf (Busbf Wiedner Gürtel Bussteig C2) 0 an	6.50	13.35	21.05	21.05	21.05

▶ Kurs hält nur zum Einsteigen
Es gilt ein besonderer Fahrpreis
Hinweis: Fahrtwunsch mobilitätseingeschränkter Reisender 3 Tage im Voraus unter Tel. +43 5 1717 anmelden

Hinweis: Rollstuhlmitnahme 3 Tage im Voraus unter Tel. +43 5 1717 anmelden
Hinweis: Bitte 5 Min. vor Abfahrt an der Haltestelle eintreffen

Am 24.Dez. und 31.Dez. Verkehr wie an schulfreien Samstagen

Gültig ab 15.12.2019. Fahrplanänderungen vorbehalten.

6011 | Thermenlandbus (Wien Hbf - Fürstenfeld - Loipersdorf)

		Montag - Freitag			Samstag	Sonn-/Feiertag
Fahrtnummer		6011 110	6011 112	6011 116	6011 118	6011 122
Nr.	Anmerkungen					
1	Wien Hbf (Busbf Wiedner Gürtel Bussteig C2) ☺ 0 ab	7.45	15.10	17.45	7.45	7.45
2	Wien Matzleinsdorfer Platz ☺	7.50	15.15	17.50	7.50	7.50
3	Sebersdorf H2O Therme	☾ 9.21	☾ 16.46	☾ 19.21	☾ 9.21	☾ 9.21
4	Bad Waltersdorf Ortsmitte	☾ 9.23	☾ 16.48	☾ 19.23	☾ 9.23	☾ 9.23
5	Bad Waltersdorf Heiltherme (Parkplatz)	☾ 9.27	☾ 16.52	☾ 19.27	☾ 9.27	☾ 9.27
6	Leitersdorf Dorfbrunnen	☾ 9.32	☾ 16.57	☾ 19.32	☾ 9.32	☾ 9.32
7	Bad Blumau Rogner Therme (Dorfplatz)	☾ 9.36	☾ 17.01	☾ 19.36	☾ 9.36	☾ 9.36
8	Bad Blumau Platz der Visionäre	☾ 9.38	☾ 17.03	☾ 19.38	☾ 9.38	☾ 9.38
9	Bierbaum/Safen Ort	☾ 9.41	☾ 17.06	☾ 19.41	☾ 9.41	☾ 9.41
10	Fürstenfeld Grazer Platz	☾ 9.50	☾ 17.15	☾ 19.50	☾ 9.50	☾ 9.50
11	Fürstenfeld Bahnhof (Bahnhofstraße)	☾ 9.55	☾ 17.20	☾ 19.55	☾ 9.55	☾ 9.55
12	Loipersdorf b.Fürstenfeld Ortsmitte	☾ 10.00	☾ 17.25		☾ 10.00	☾ 10.00
13	Loipersdorf b.Fürstenfeld Therme an	10.05	17.30		10.05	10.05

☾ Kurs hält nur zum Aussteigen

Es gilt ein besonderer Fahrpreis

**Hinweis: Fahrtwunsch
mobilitätseingeschränkter
Reisender 3 Tage im Voraus
unter Tel. +43 5 1717 anmelden**
**Hinweis: Rollstuhlmitnahme 3
Tage im Voraus unter Tel. +43
5 1717 anmelden**

**Hinweis: Bitte 5 Min. vor
Abfahrt an der Haltestelle
eintreffen**
**Am 24.Dez. und 31.Dez.
Verkehr wie an schulfreien
Samstagen**

Tarif-Übersicht



Mit dem Thermenlandbus günstig und bequem von Wien ins Thermenland der Oststeiermark und retour reisen.

Unsere Preise für Monats-/Wochenkarten, einfache Fahrten bzw. Hin- und Rückfahrten finden Sie hier im Überblick:

	Einfache Fahrt	Tageskarte
Vollpreis	€ 18,-	€ 32,-
Ab 15 Jahre.		

Ermäßigter Preis	€ 9,-	€ 16,-
Kinder (6-14 Jahre) und Inhaber eines Behindertenausweises* mit mehr als 70% Behinderung.		

Wochenkarte	€ 84,-	
Ab dem jeweiligen Kaufdatum 7 Tage lang gültig.		

Monatskarte	€ 278,-	
Ab dem jeweiligen Kaufdatum 30 Tage lang gültig.		

Kinder unter 6 Jahren		
Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr werden unentgeltlich befördert, wenn für sie keine Sitzplätze beansprucht werden.		

Reisende mit Behinderungen mit Rollstühlen bitten wir Ihren Reisewunsch zumindest 3 Tage vor Reiseantritt unter 05/1717 anzumelden.

*Als Berechtigungsnachweis wird der österreichische orangefarbige Behindertenpass bzw. der neue Behindertenpass im Scheckkartenformat benötigt. Der Grad der Behinderung muss mindestens 70 Prozent betragen. Oder es muss der folgende Eintrag vorhanden sein: "Der/Die Inhaber/in des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen."

gültig ab 02.12.2019

I. ÖBB-Postbus GmbH

Kundenbüro Fürstenfeld
Bahnhofstraße 15
8280 Fürstenfeld
Telefon: +43 3382 520 90-12

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30 bis 11:30 Uhr
und 12:00 bis 15:00 Uhr
(an Werktagen, ausgenommen 24.12. und 31.12.)

E-Mail: kundenbuero.fuerstenfeld@postbus.at

II. Tourismusverband Fürstenfeld

Tourismusverband Fürstenfeld
Hauptstraße 2a
8280 Fürstenfeld
Telefon: +43 3382 554 70
Fax: +43 3382 554 70-14

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:30 bis 17:30 Uhr
Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

E-Mail: tourismusverband@fuerstenfeld.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Besondere Beförderungsbedingungen (BBB)

für Reisen mit dem Thermenlandbus der ÖBB-Postbus GmbH

gültig ab 02.12.2019

I. Einleitung/Präambel

Unter der Marke „Thermenlandbus“ bietet die ÖBB-Postbus GmbH als Tochtergesellschaft der ÖBB-Personenverkehr AG Bus-Reisemöglichkeiten von Wien ins Thermenland der Oststeiermark und retour an. Unsere Fahrgäste stehen dabei an erster Stelle. Wir bieten Ihnen eine entspannte, sichere und unkomplizierte Möglichkeit von Wien ins Thermenland der Oststeiermark und retour zu reisen.

Für eine leichte und übersichtliche Lesbarkeit verwenden wir die Begriffe „Reisende“ und „Mitarbeiter“ für beide Geschlechter. Ist in den AGB und BBB von „Bus“ oder „uns“ die Rede, meinen wir immer die Thermenland Busse bzw. die ÖBB-Postbus GmbH, die den Thermenlandbus betreiben.

Wir wünschen Ihnen eine gute Reise und sind bei Fragen gerne für Sie da. Sie erreichen uns über das Kontaktformular auf unserer Website postbus.at oder +43/5/17 17.

II. Geltungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Besonderen Beförderungsbedingungen (BBB) regeln den Abschluss und die Durchführung von Beförderungsverträgen zwischen Ihnen und der ÖBB-Postbus GmbH und gelten für unser gesamtes Streckennetz (In der **Anlage 1** finden Sie einen Fahrplan unserer Verbindungen). Sie ergänzen insbesondere die Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Kraftfahrlinienverkehr (BGBl. II Nr. 47/2001) in der jeweils gültigen Fassung, sowie die Verordnung (EU) Nr. 181/2011. Im Falle von Widersprüchen gelten immer die AGB und BBB.

III. Beförderungsvertrag

Für Ihre Fahrt in unseren Bussen benötigen Sie ein gültiges Ticket.

Sie buchen Ihre Reise ganz einfach über folgende Vertriebskanäle:

- Am Bus, direkt beim Fahrer
- Im ÖBB-Postbus Kundenbüro Fürstenfeld und einem lokalen Vertriebspartner (In der **Anlage 2** finden Sie die Kontaktdaten)

Der Abschluss des Beförderungsvertrages erfolgt mit

- dem Kauf eines Tickets beim Lenker am Bus, im ÖBB-Postbus Kundenbüro Fürstenfeld, sowie bei einem unserer Vertriebspartner.

Es gibt keine speziellen Gruppentarife.

Ihr Vertragspartner ist die ÖBB-Postbus GmbH, FN 250198p, Am Hauptbahnhof 2, 1100 Wien.

IV. Ticketerwerb

IV.1 Ticket

Unsere Lenker verkaufen Tickets für die jeweilige Fahrt direkt am Bus, sofern ausreichend Plätze verfügbar sind. Sie können auch im ÖBB-Postbus Kundenbüro Fürstenfeld und bei unserem Vertriebspartner für den Thermenlandbus der ÖBB-Postbus GmbH ein Ticket erwerben.

IV.2 Zahlungsmöglichkeiten

Beim Ticketerwerb am Bus, im ÖBB-Postbus Kundenbüro Fürstenfeld und bei unseren Vertriebspartnern können Sie nur in bar bezahlen.

IV.3 Gültigkeit

Tickets für eine einfache Fahrt, die direkt im Bus beim Lenker gekauft werden, berechtigen ausschließlich zum sofortigen Fahrteintritt. Tageskarten (Hin- und Rückfahrkarten) sind für die Hin und Rückfahrt an einem Kalendertag gültig.

Monatstickets sind ab dem jeweiligen Kaufdatum 30 Tage lang und Wochenkarten 7 Tage gültig. Monatstickets und Wochenkarten können Sie beim Lenker, im ÖBB-Postbus Kundenbüro Fürstenfeld sowie bei unseren Vertriebspartnern erwerben.

V. Stornobedingungen

V.1 Stornierung

Bitte beachten Sie dabei die folgenden Stornomodalitäten:

Wenn Sie eine Hin- und Rückreise zusammen gebucht haben, können Sie diese nicht separat stornieren.

Eine Rückerstattung des Kaufpreises ist generell bei einer Stornierung nicht möglich.

VI. Fahrtantritt

VI.1 Haltestellen

Eine Übersicht des Fahrplans und der Haltestellen finden Sie in **Anlage 1** „Fahrplan“.

Das Ein- und Aussteigen darf – außer im Falle einer Betriebsstörung oder im Notfall – nur an den Haltestellen und nur bei Stillstand des Busses erfolgen.

VI.2 Abfahrtszeiten

Die in den veröffentlichten Fahrplänen gültigen Abfahrtszeiten sind Lokalzeiten.

VI.3 Abfertigung

Bitte finden Sie sich spätestens 5 Minuten vor der planmäßigen Abfahrt des Busses bei der Haltestelle ein.

VII. Mitführen von Gepäck, Gegenständen und Tieren

VII.1 Welche Gepäckstücke und Gegenstände dürfen Sie mitnehmen

2 Gepäckstücke können Sie in unseren Bussen grundsätzlich kostenlos mitnehmen. Bitte beachten Sie dafür jedoch die nachfolgenden Regelungen:

a) Von der Beförderung ausgeschlossene Gegenstände

Die Sicherheit unserer Fahrgäste ist uns wichtig. Sie dürfen daher nur mitnehmen, was nach österreichischem Recht in einem öffentlichen Reisebus befördert werden darf und keine Gefahr für Sie, andere Fahrgäste oder unsere Busse und Lenker darstellt. Ausgeschlossen von der Beförderung sind insbesondere Gegenstände:

- im Einzelgewicht von mehr als 25 Kilogramm
- die wegen ihrer Beschaffenheit oder ihres Umfanges nicht verladen werden können,
- deren Inhalt aus gefährlichen Stoffen gemäß Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997, in der geltenden Fassung, oder aus explosiven Stoffen gemäß Schieß- und Sprengmittelgesetz 1935, BGBl. Nr. 196/1935, in der geltenden Fassung, besteht.
- die als geladene Schusswaffen oder sonstige Waffen aller Art zu qualifizieren sind.

Bei begründetem Verdacht, dass Gegenstände von einem Ausschließungsgrund betroffen sind, können unsere Lenker diese Gegenstände aus Sicherheitsgründen prüfen. Können wir den Besitzer derartiger Gegenstände nicht finden, prüfen wir im Beisein von 2 Zeugen.

Wenn Ihr Gepäck und Ihre Gegenstände nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, oder wenn Sie einer Überprüfung nicht zustimmen, sind unsere Lenker berechtigt, Ihnen die Fahrt in unseren Bussen zu verweigern. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall kein Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises besteht.

Der Warentransport ist ausgeschlossen.

b) Wie viel Gepäckstücke dürfen Sie mitnehmen

Pro Reisenden garantieren wir die Mitnahme von zwei Gepäckstücken, mit Normalmaßen (vgl. Punkt 7.1.c).

Zusätzliches Gepäck können wir nur dann mitnehmen, wenn nach der Verladung aller Gepäckstücke noch genügend Platz im Bus vorhanden ist. Die Entscheidung über die Mitnahme zusätzlicher Gepäckstücke liegt im Ermessen des Lenkers vor Ort und wird unmittelbar vor der Abfahrt getroffen.

Gepäckstücke sind zur Mitnahme in den Bus nur dann geeignet, wenn sie ohne Behinderung, Belästigung oder Gefährdung der anderen Reisenden über oder unter Ihrem Sitzplatz sowie in den dafür vorgesehenen Gepäckracks verstaut werden können oder wenn diese auf Ihrem Schoß bzw. in Ihrer Hand Platz finden.

Wir befördern Ihre Gepäckstücke unentgeltlich und unter Ihrer Verantwortung. Alle Gepäckstücke sind sichtbar mit einem Schild zu versehen, auf dem Ihr Name, Ihre Adresse, Telefonnummer angeführt ist.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Gepäckscheine ausgeben und keine Gebühren für die mitgenommenen Gepäckstücke einheben.

c) Mitnahme von Sperrgepäck

Gepäckstücke und Gegenstände, die von den Normalmaßen (größer als 90 x 70 x 40 cm) abweichen gelten als Sperrgepäck (zB Fahrräder, Ski, Surfbrett,...). Sperrgepäck nehmen wir grundsätzlich unentgeltlich und unter Ihrer Verantwortung mit, sofern nach der Verladung aller Gepäckstücke noch genügend Platz vorhanden ist und die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Busses gewährleistet ist. Die Entscheidung über die Mitnahme von Sperrgepäck liegt im Ermessen des Lenkers vor Ort und wird unmittelbar vor der Abfahrt getroffen.

VII.2 Welche Tiere dürfen Sie mitnehmen

Die Mitnahme von Assistenzhunden ist grundsätzlich gestattet und erfolgt gratis. Ebenso ist die Mitnahme von Kleintieren in einem geschlossenen Behältnis grundsätzlich gestattet und gratis. Die Mitnahme von Hunden erfolgt zum Halbp reis. Hunde dürfen aus Sicherheitsgründen nicht auf einem Sitzplatz befördert werden. Weitere Tiere sind vom Transport ausgeschlossen.

VIII. Beförderung von Kindern und Minderjährigen

Kinder unter 6 Jahren benötigen eine Begleitperson. Als Begleitperson kann ein Kind ab dem vollendeten 6. Lebensjahr fungieren.

Kinder bzw. Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen alleine reisen.

Unsere Lenker und die ÖBB-Postbus GmbH übernehmen ausdrücklich keine Aufsichtspflicht gegenüber von Minderjährigen begleiteten Kindern bzw. allein reisenden Minderjährigen.

Kinder/Minderjährige bis zum vollendeten 15. Lebensjahr reisen zum Halbp reis laut gültigem Tarif. Nachzulesen in der **Anlage 3** „Tarif-Übersicht“.

IX. Reisende mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität

Es ist Ziel der ÖBB-Postbus GmbH, allen unseren Kunden ein bequemes und sicheres Reisen mit unseren Bussen zu ermöglichen. Wir sind insbesondere bemüht, unseren Reisenden mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität einen diskriminierungsfreien Zugang zu unseren Leistungen zu ermöglichen und ihre Rechte im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 zu wahren

Reisende mit Behinderungen mit Rollstühlen bitten wir, Ihren Reisewunsch zumindest 3 Tage vor Reiseantritt unter 05/1717 anzumelden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Ein- und Ausstieg sowie die Beförderung eines Reisenden mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität aufgrund der Bauart unserer Busse, einschließlich der Busbahnhöfe und Bushaltestellen, physisch nicht uneingeschränkt möglich ist.

Wir können eine Beförderung von mobilitätseingeschränkten Reisenden mit orthopädischen Hilfsmitteln (mechanische oder elektrische Rollstühle, Rollatoren oder Gehgestelle) nur dann gewährleisten, wenn ein entsprechender Rollstuhlplatz verfügbar ist.

Wir bitten um Verständnis, dass wir handbetriebene Fahrradrollstühle, sogenannte „*Handbikes*“, aus Platzgründen nicht mitnehmen können.

Blinde Reisende, Reisende mit Rollstuhl und Schwerkriegsbeschädigte ab einem Behinderungsgrad gemäß Schwerkriegsbeschädigtenausweis von mindestens 70% können kostenlos eine Begleitperson mitnehmen. Dies gilt ebenso für Reisende mit Behinderungen, deren Behindertenpass den Vermerk „Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson“ enthält und für ausländische Reisende, die uns den Bedarf einer Begleitperson mit amtlichen Dokumenten nachweisen können.

Begleitpersonen, die Sie als Assistenz begleiten, müssen Ihre persönlichen Bedürfnisse während der Reise erfüllen können. Als Begleitpersonen fungieren nur Erwachsene.

Assistenzhunde sind speziell für Menschen mit Behinderung ausgebildet. Sie sind Rollstuhl-, Signal-, Therapie- und Blindenführhunde sowie Hunde in Ausbildung mit einer Begleitperson und einer Ausbildungsbestätigung des Partner-Hunde-Institutes. Assistenzhunde haben ein entsprechendes Brustgeschirr oder Dokument. Assistenzhunde reisen kostenlos und brauchen keinen Maulkorb.

X. Reisen ohne gültiges Ticket

Wenn Sie in einem unserer Busse angetroffen werden und weder im Vorverkauf noch vor Einstieg in den Bus ein Ticket für die entsprechende Fahrt erworben haben, sind Sie zur Bezahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts verpflichtet.

Das erhöhte Beförderungsentgelt beläuft sich gemäß den Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Kraftfahrlinienverkehr auf

Bei Fahren ohne gültigen Fahrausweis beträgt	EUR 70,--
Bei Fahren ohne gültigen Fahrausweis für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt	EUR 35,--
Bei nachträglicher Bezahlung	EUR 30,--
Bei nachträglicher Bezahlung für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt	EUR 15,--

(Stand 01.01.2020). Der Betrag ist entweder sofort im Bus beim Lenker oder binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Zahlungsaufforderung zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist wird für jede schriftliche Zahlungserinnerung zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt von EUR 5,-- verrechnet.

Wenn Sie ohne gültiges Ticket angetroffen werden, sind Sie verpflichtet dem Lenker Ihren Lichtbildausweis mit Altersnachweis vorzuweisen. Dieser nimmt Ihre Daten und Anschrift auf. Wenn Sie keinen Lichtbildausweis mit Altersnachweis mit sich führen, sind wir berechtigt Sie von der Fahrt auszuschließen bzw. ist unser Lenkpersonal angehalten, die Exekutive einzuschalten.

XI. Verhalten während der Busfahrt

XI.1 Von der Beförderung ausgeschlossene Personen

Wir befördern Sie gerne in unseren Bussen, wenn:

- Sie die für die Beförderung maßgebenden Regelungen einhalten,
- die Beförderung möglich ist und
- die Beförderung nicht durch Umstände außerhalb unseres Einflussbereiches verhindert wird.

Sollten Sie sich schon vor oder bei Zustieg in unsere Busse unzumutbar verhalten, aufgrund Ihres äußeren Zustands andere Fahrgäste belästigen, den Bus verunreinigen oder geladene Schusswaffen mit sich führen ohne ein dazu berechtigtes Organ der öffentlichen Sicherheit zu sein, dürfen unsere Lenker Ihnen den Zustieg verwehren und Sie von der Fahrt ausschließen.

Wenn Sie aufgrund einer anzeigepflichtigen Krankheit das Wohl und die Gesundheit der anderen Reisenden oder unserer Mitarbeiter gefährden, dürfen unsere Mitarbeiter Ihnen den Zustieg verwehren und Sie von der Fahrt ausschließen.

Treten die genannten Ausschließungsgründe erst während der Fahrt auf bzw. werden diese erst unterwegs wahrgenommen, hat der betreffende Fahrgast nach Aufforderung des Lenkers den Bus zu verlassen.

Wir übernehmen keine Haftung für Fahrausschlüsse, die aufgrund der angeführten Ausschließungsgründe vor Antritt der Reise oder unterwegs vorgenommen werden mussten. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesen Fällen auch keinen Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises haben.

XI.2 Gegenseitige Rücksichtnahme

Wir wollen allen unseren Fahrgästen eine angenehme und entspannte Fahrt ermöglichen. Wir ersuchen Sie daher um gegenseitige Rücksichtnahme. Bitte stören Sie andere Fahrgäste möglichst nicht durch laute Gespräche, Filme, Musik oder andere Aktivitäten.

Alle unsere Busse sind rauchfrei. Auch E-Zigaretten sind vom Rauchverbot umfasst.

Bitte helfen Sie mit, unsere Busse sauber und schadenfrei zu halten, indem Sie die Einrichtungen schonend benützen und ein die Sicherheit beziehungsweise die Ordnung des Betriebes beeinträchtigendes Verhalten unterlassen. Wer unsere Busse beschädigt oder verschmutzt, hat für die Reinigung der Fahrzeuge, Anlagen und Ausrüstungsgegenstände eine Reinigungsgebühr iHv EUR 51,10 zu bezahlen. Wenn die tatsächlichen Reinigungs- und Reparaturkosten höher ausfallen, verlangen wir auch die entsprechenden Mehrkosten.

Bitte sprechen Sie mit dem Lenker während der Fahrt nur das Notwendigste und stellen Sie sicher, dass Sie ihn nicht beim Lenken des Busses behindern.

Die Außentüren des Busses dürfen sowohl während der Fahrt als auch im abgestellten Zustand nicht eigenmächtig geöffnet werden.

XI.3 Benützen von Notfalleinrichtungen

Zur Sicherheit unserer Fahrgäste sind unsere Busse mit Notfalleinrichtungen ausgestattet (wie z.B. Nothämmer, Notausstieg). Bitte benützen Sie diese Notfalleinrichtungen nur bei Gefahr für sich und Ihre Mitreisenden. Wer Sicherheits- und Notfalleinrichtungen missbraucht, wird ausnahmslos angezeigt.

XII. Haftung

Wir haften gegenüber unseren Reisenden grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei Tötung oder Körperverletzung haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit.

Bei einer von der ÖBB-Postbus GmbH verursachten Beschädigung von Rollstühlen und anderen Mobilitätshilfen oder Hilfsgeräten ersetzen wir Ihnen den Wiederbeschaffungswert oder die Reparaturkosten der verloren gegangenen oder beschädigten Ausrüstung.

Bitte beaufsichtigen Sie alle Ihre mitgenommenen Gepäckstücke und Gegenstände selbst. Für Verlust und Schäden an Ihren Gepäckstücken und Gegenständen, sowie für Vertausch oder Diebstahl der Gepäckstücke und Gegenstände haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Wir haften nicht für Schäden, die durch vom Reisenden zu vertretende unsachgemäße Verpackung der Gepäckstücke und Gegenstände entstehen, ausgenommen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die zwingenden Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB), des Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetzes (EKHG), der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Kraftfahrlinienverkehr (Kfl-Bef Bed) sowie der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 bleiben von diesen Haftungsbestimmungen unberührt.

XIII. Gerichtsstand/Rechtswahl

Für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit dem Beförderungsvertrag ist als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.